



1. Änderung der Satzung der Gemeinde Gelbensande für den kommunalen Friedhof

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB1. M-V S.777) in der derzeit geltenden Fassung und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 03.07.1998 (GVOB1. M-V, S. 617) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOB1. M-V, S.1164,1326) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gelbensande vom 28.09.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I - Änderungen

1. § 2 Friedhofszweck – wird wie folgt hinzugefügt

Abs.6 Bereich für ordnungsbehördliche Bestattungen
In diesem Bereich sind ausschließlich ordnungsbehördliche Bestattungen zulässig.

2. § 12 Allgemeine Vorschriften - wird wie folgt hinzugefügt

Abs. 1 f Urnenreihengräber für ordnungsbehördliche Bestattungen
Länge 0,40 m Breite 0,40m je Grabstelle

3. § 18 allgemeine Gestaltungsvorschriften - wird neu gefasst

§ 18 Ordnungsbehördliche Bestattungen

- 1) Die Urnengrabstellen werden fortlaufend in Rasengrabfeldern mit Grabkennzeichnung in Form einer Grabplatte namentlich gekennzeichnet. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre.
- 2) Die Gestaltung und Pflege erfolgt durch die Gemeinde Gelbensande. Individuelle Grabmale dürfen nicht aufgestellt werden.
4. ehemals § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften wird geändert in § 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
5. ehemals § 19 Grabmale wird geändert in § 20 Grabmale
6. ehemals § 20 Fundamentierung und Befestigung wird geändert in § 21 Fundamentierung und Befestigung
7. ehemals § 21 Unterhaltung der Grabmale wird geändert in § 22 Unterhaltung der Grabmale
8. ehemals § 22 Entfernung der Grabmale wird geändert in § 23 Entfernung der Grabmale
9. ehemals § 23 Alte Rechte wird geändert in § 24 Alte Rechte
10. ehemals § 24 Haftung wird geändert in § 25 Haftung
11. ehemals § 25 Gebühren wird geändert in § 26 Gebühren
12. ehemals § 26 Ordnungswidrigkeiten wird geändert in § 27 Ordnungswidrigkeiten
13. ehemals § 27 Inkrafttreten wird geändert in § 28 Inkrafttreten

Artikel II – Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gelbensande, den 26.10.2023



Manfred Labitzke
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.